

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

18. Jahrgang

Sondernummer 01/2020

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 3.3.2020

kostenlos



Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Seifhennersdorf

I.

Aufgrund von § 88 b Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27.02.2020 mit Beschluss 13/2020/H/S den Jahresabschluss 2017 festgestellt.

Ordentliche Erträge in Höhe von		5.292.317,12 EUR
Ordentliche Aufwendungen in Höhe von		6.189.824,04 EUR
Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-	897.506,92 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren		0,00 EUR
Außerordentliche Erträge in Höhe von		143.015,75 EUR
Außerordentliche Aufwendungen in Höhe von		259.795,59 EUR
Saldo aus Außerordentlichen Erträgen u. außerordentlichen Aufwendungen (Sonderergebnis)	-	116.779,84 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren		0,00 EUR
Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses	-	897.506,92 EUR
Gesamtbetrag des Sonderergebnisses	-	116.779,84 EUR
Gesamtergebnis	-	1.014.286,76 EUR

Die Finanzrechnung schließt wie folgt ab:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von		4.765.963,74 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von		4.781.507,35 EUR
Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	15.543,61 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von		2.232.812,15 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von		1.569.818,66 EUR
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	+	662.993,49 EUR
Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit	+	647.449,88 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von		0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von		0,00 EUR
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-	2.930,72 EUR
Zahlungsmittelbedarf gesamt	+	644.519,16 EUR

II.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 88 b Absatz 3 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Jahresabschluss 2017 mit Rechenschaftsbericht und Anhang in der Zeit von Dienstag dem 10.03.2020 bis Mittwoch dem 18.03.2020 (sieben Arbeitstage) im Rathaus Zimmer 3, während der üblichen Dienstzeiten, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt. Die öffentliche Auslegung wurde gemäß der Bekanntmachungssatzung im Seifhennersdorfer Amtsblatt Nr. 03/2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Dienstzeiten der Stadtverwaltung:

Montag	von	9.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 14.00 Uhr
Dienstag	von	9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von	9.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 14.00 Uhr
Donnerstag	von	9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von	9.00 bis 11.00 Uhr

Seifhennersdorf, 28.02.2020

Berndt
Bürgermeisterin



Bekanntmachung abgeschlossener Baumaßnahme

**Erneuerung der Fahrbahn „Feldhäuserweg“
einschließlich Straßenentwässerung**

Zeitraum: Mai 2019 bis September 2019

Träger der Maßnahme:
Stadt Seifhennersdorf
Rathausplatz 1
02782 Seifhennersdorf



**Brücken in die
Zukunft**

koordiniert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft

Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“ informiert:

Am Dienstag, den 24.03.2020 bleibt die Geschäftsstelle aufgrund von IT-Umstellungsarbeiten und Schulung der Mitarbeiter geschlossen. Wir bitten Sie um Verständnis. Bitte nutzen Sie für Ihre Fragen und Angelegenheiten einen anderen Sprechtag.

Die Anträge auf die teilweise Rückerstattung von Abwasserbeiträgen können Sie auf unserer Homepage finden sowie in der Geschäftsstelle abholen. Es besteht auch die Möglichkeit, die ausgefüllten Anträge in unseren Briefkasten einzuwerfen. Diese müssen nicht persönlich abgegeben werden. Wir möchten noch darauf hinweisen, dass die Antragsabgabe bis zum 30.06.2022 möglich ist.

In den Sprechzeiten stehen wir Ihnen wie folgt zur Verfügung:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 11:00 Uhr

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Hauptausschuß

Do. 12.3.2020, 19.00 Uhr

Stadtrat:

Do. 26.3.2020, 19.00 Uhr

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen der öffentlichen Bekanntmachungstafel der Stadt Seifhennersdorf am Rathaus.

Medieninformation

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Haushaltsbefragung – Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2020

Jährlich werden im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2020 enthält zudem noch Fragen der EU-weit durchgeführten Befragung zur Arbeitsmarktbeteiligung sowie seit 2020 auch Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden bis zu viermal in die Befragung einbezogen. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekanntwerdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

**Auskunft erteilt: Stefan Meller, Tel.: 03578-33-2110
mikrozensus2020@statistik.sachsen.de**

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf

Erscheint am 3.3.2020

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt

Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf